

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

§ 55 GOG-NR

der Abgeordneten Gartelgruber
und weiterer Abgeordneter

betreffend Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen gegen die Landflucht von jungen Frauen

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1910 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2013 (Bundesfinanzgesetz 2013 – BFG 2013) samt Anlagen (1999 d.B.), Untergliederung 10 – Frauen, in der 181. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 14. November 2012

In einer Studie des Institutes für Raumplanung und Ländliche Neuordnung der Universität für Bodenkultur Wien, die im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung verfasst wurde, wird der Schluss gezogen, dass vor allem gut ausgebildete Frauen zwischen 20 und 29 Jahren zur Landflucht tendieren. Längerfristig käme es zu einem deutlichen Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen in manchen ländlichen Regionen.

Es ist bedauerlich, dass junge Frauen im ländlichen Bereich immer öfter keine Zukunftsperspektive für sich sehen und somit in die Ballungsräume abwandern. Deswegen ist es dringend nötig, nicht nur in den Städten sondern auch im ländlichen Bereich attraktive Angebote für Frauen zu schaffen und ihnen eine Perspektive zu bieten. Zum Beispiel Vereinsmitgliedschaften sind oftmals noch eher Männerache. Dabei ist gerade die soziale Verwurzelung ein wichtiger Grund, in der Heimatgemeinde zu bleiben.

Zusammenfassend halten die Autoren der Studie auf Seite 91 folgendes fest: „*Die Thematik der hohen Abwanderungsbereitschaft der 20- bis 29-jährigen Frauen aus ländlich geprägten Gemeinden ist zweifellos ein Thema mit höchstem politischen Stellenwert, weil mit jedem Fortzug eine nach unten ziehende Entwicklungsspirale in den betreffenden Kommunen bzw. Kleinregionen entscheidend nachteilig wirkende Impulse erfährt.*“

Im Regierungsprogramm für die XXIV. GP ist im Unterkapitel „*Chancen für Frauen im ländlichen Raum*“ folgende Zielsetzung zu finden: „*Die Attraktivität der ländlichen Regionen für alle Frauen am Land muss gehoben werden. Die Einbindung von Frauen in politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungsprozesse ist zu fördern.*“

Auf Grund der dargestellten Entwicklung sind Maßnahmen zum ehest möglichen Zeitpunkt notwendig, um der Landflucht junger Frauen entgegenzuwirken. Im Budget 2013 sind dafür Mittel vorzusehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst wird aufgefordert, im Budget 2013 Mittel für Maßnahmen gegen die Landflucht von jungen Frauen vorzusehen.“

M. Mörl-Te-

Heldi-Uhseweier
A. Krauer

NHM